



Sharing Heritage Across Europe

EU-Förderungen aus Anlass des Europäischen Kulturerbejahres 2018

Dienstag, 10. Oktober 2017
1010 Wien, Concordiaplatz 2

Eine Kooperationsveranstaltung des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der Forschungsförderungsgesellschaft.

Bericht: Raimund Minichbauer





Inhalt

Zusammenfassung	3
Gesamtbericht	4
Begrüßung Kathrin Kneissel, Bundeskanzleramt	4
Keynote „Europäische Identität – Politik und Kultur“ Markus J. Prutsch, Europäisches Parlament	5
Europäisches Kulturerbejahr 2018: Ziele & Initiativen Anna Steiner, Bundeskanzleramt	8
Creative Europe Culture Elisabeth Pacher, Creative Europe Desk, Bundeskanzleramt	10
Horizon 2020 Stephanie Rammel, Forschungsförderungsgesellschaft	12
Europe for Citizens Sanja Corkovic, Europe for Citizens Point, Bundeskanzleramt	14



Zusammenfassung

Die Veranstaltung „Sharing Heritage Across Europe“ informiert über das Europäische Kulturerbejahr 2018 und vor allem über damit in Zusammenhang stehende Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene. **Kathrin Kneissel** (Bundeskanzleramt) spricht in der Begrüßung verschiedene Zielsetzungen an, die mit dem Schwerpunktjahr verknüpft werden und von der Verankerung eines sehr breiten Kulturerbebegriffs, der über die Beschränkung auf das materielle Kulturerbe hinausgeht und Kulturerbe auch mit dem zeitgenössischen Kunstschaffen verknüpft, über das Ansprechen vor allem junger Menschen bis zur Vermittlung eines positiven Bildes der Europäischen Union im Umfeld der Österreichischen Ratspräsidentschaft reichen.

Markus J. Prutsch (Europäisches Parlament) präsentiert in seiner Keynote in Form von acht Argumenten seine Sicht zu Europäischer Identität, geht dann auf den Zusammenhang von Kultur(erbe) und Identität ein, um sich schließlich den ganz konkreten Chancen und Risiken des Europäischen Kulturerbejahres zu widmen. **Moderatorin Aleksandra Widhofner** (Bundeskanzleramt) leitet mit einem kurzen Rückblick auf die Entstehung des Kulturerbejahres zum nächsten Vortrag über, in dem **Anna Steiner**, die in der Abteilung für Europäische und internationale Kulturpolitik des BKA für die Umsetzung des Kulturerbejahres 2018 zuständig ist, sowohl die inhaltlichen und strukturellen Grundlagen des Schwerpunktjahres als auch die praktische Umsetzung auf EU- und österreichischer Ebene darstellt. Die Umsetzung in Österreich ist zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht gänzlich vorhersehbar, da vor der Nationalratswahl kein Bundesbudget für 2018 beschlossen wurde und deshalb noch unklar ist, ob und in welchem Ausmaß finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Im zweiten Teil der Veranstaltung werden die konkreten Möglichkeiten in drei EU-Förderprogrammen dargestellt, was, wie des Öfteren betont wird, nicht als erschöpfende Aufzählung missverstanden werden sollte, da auch in einigen weiteren Programmen spezielle Fördermöglichkeiten bestehen. Am Beginn steht das Programm *Creative Europe*, in dessen Rahmen eine eigene Ausschreibung zum Kulturerbejahr 2018 veröffentlicht wurde. Über diesen Call wird mehr als die Hälfte des für das Schwerpunktjahr gewidmeten EU-Budgets vergeben. **Elisabeth Pacher** (Creative Europe Desk, Bundeskanzleramt) gibt – umrahmt von zwei Projektbeispielen – einen Überblick über die Förderungen für Kooperationsprojekte im Rahmen von *Creative Europe Culture*, um dann auf die Besonderheiten des Calls für das Kulturerbejahr 2018 einzugehen. Anders als in *Creative Europe*, gibt es in *Horizon 2020*, dem EU-Programm für Forschung und Innovation, keinen eigenen Special Call zum Schwerpunktjahr. Das Thema ist aber in mehreren Ausschreibungen präsent. **Stephanie Rammel**, die in der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), der nationalen Kontaktstelle von *Horizon 2020*, vor allem für Geistes- und Sozialwissenschaften zuständig ist, gibt einen kurzen Überblick über das sehr umfangreiche und komplexe Förderungsprogramm. Nach Basisinformationen zu den kooperativen Projekten präsentiert Rammel aus dem demnächst veröffentlichten Call für Projekte in den Jahren 2018 und 2019 jene Ausschreibungen, die mit dem Thema Kulturerbe in Zusammenhang stehen. Den Abschluss macht das kleine, aber auch für den Kunst- und Kulturbereich und wegen seines niederschweligen Zugangs auch für kleinere Organisationen interessante Programm *Europa für Bürgerinnen und Bürger*, das von **Sanja Corkovic** (Europe for Citizens Point, Bundeskanzleramt) vorgestellt wird. Hier gibt es ebenfalls keinen Special Call, aber das Kulturerbejahr wurde in die Programmprioritäten für 2018 aufgenommen und das gesamte Programm steht durch seine



Ausrichtung auf Europäische Identität den inhaltlichen Zielen des Kulturerbejahres 2018 sehr nahe. Den Abschluss der Veranstaltung bildet ein Networking Lunch, in dem die Themen in informellem Rahmen weiter diskutiert werden können.

Gesamtbericht

Begrüßung

| Kathrin Kneissel, Bundeskanzleramt

Nach einem Trailer zum Programm *Creative Europe*, das in mehrfacher Hinsicht für das Europäische Kulturerbejahr 2018 von Bedeutung ist, begrüßt Kathrin Kneissel die zahlreich erschienenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Kulturerbejahr soll dazu genutzt werden, einen sehr breiten Kulturerbebegriff im Bewusstsein der Menschen zu verankern, der über die Beschränkung auf das materielle Kulturerbe hinausgeht und Kulturerbe auch mit dem zeitgenössischen Kunstschaffen verknüpft. Wir müssen uns auch dessen bewusst sein, dass das, was wir heute tun, das Kulturerbe von morgen ist. Dies betrifft alle Sparten, und es ist ein Aspekt, der in der heutigen Veranstaltung gezeigt werden soll.

Das EU Kulturerbejahr wurde 2017 beschlossen, und es ist erfreulich, dass es überhaupt zustande gekommen ist. Die Europäische Kommission hat immer wieder Schwerpunktjahre lanciert – mit mehr oder weniger großem Erfolg – und ist diesem Format gegenüber inzwischen sehr zurückhaltend. Es ist durchaus möglich, dass es sich hier um das letzte Schwerpunktjahr überhaupt handeln wird, was für uns bedeutet, es umso mehr zu nutzen.

Kathrin Kneissel gibt einen kurzen Überblick über bereits bestehende Initiativen im Bereich, wie das *Kulturerbesiegel* und die *Europäischen Kulturhauptstadt*, in deren Kontext auch immer stark auf das Kulturerbe fokussiert wird, erwähnt dabei aber auch Initiativen des Europarates wie *Tage des Denkmals* oder die *Europäischen Kulturstraßen*.

Kneissel kehrt zum klassischen Begriff des Kulturerbes zurück, um Subsidiarität und europäische Dimension darzustellen: Pflege, Restaurierung und Erhaltung fallen in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten; die europäische Dimension liegt einerseits im Beitrag des Kulturerbes zur kulturellen Vielfalt und zu Aspekten wie dem sozialen Zusammenhalt, und auch darin, dass es oft Gegenstand internationaler Kooperationen ist.

Ins Jahr 2018 fällt nicht zuletzt auch der österreichische EU Ratsvorsitz. In diesem Kontext soll das Kulturerbejahr 2018 auch genutzt werden, um in Österreich ein positives Bild der Europäischen Union zu vermitteln, was oft ein schwieriges Unterfangen ist. Umso erfreulicher ist die am Vortag der Veranstaltung bekannt gegebene Verleihung des Deutschen Buchpreises für den Roman „Die Hauptstadt“, wozu Kathrin Kneissel von dieser Stelle eine herzliche Gratulation an Robert Menasse ausspricht.

Zur Umsetzung in Österreich merkt Kneissel an, dass nicht nur die Verankerung eines sehr weiten Kulturerbebegriffs – von der Literatur bis zum Tanz und zur Musik und zum Film – angestrebt wird, sondern auch die Verankerung als etwas, das auch junge Menschen berührt. Kulturerbe ist nicht ‚cool‘, sondern wird als etwa Altmodisches angesehen. Falls es gelingt, dies zu ändern, ist das ein großer Erfolg.

Was die praktische Ebene betrifft, gibt es im Rahmen von *Creative Europe* einen eigenen Call zum



Kulturerbejahr 2018, aber auch Förderungsmöglichkeiten in verschiedenen anderen Programmen, was in der heutigen Veranstaltung zumindest in Beispielen dargestellt werden soll. Auf nationaler Ebene gibt es derzeit leider noch kein Budget, weil vor der anstehenden Nationalratswahl kein Bundesbudget für 2018 beschlossen wurde. Es besteht natürlich die Möglichkeit, dass noch ein nationales Budget für das Kulturerbejahr beschlossen wird, aber im Augenblick kann diesbezüglich nichts versprochen werden.

Kathrin Kneissel bedankt sich abschließend bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft für die gute Kooperation bei der Ausrichtung der heutigen Veranstaltung, und stellt Markus J. Prutsch vor, der im Anschluss die Keynote halten wird.

Keynote „Europäische Identität – Politik und Kultur“

| Markus J. Prutsch, Europäisches Parlament

Markus J. Prutsch, der unter anderem den Kulturausschuss im Europäischen Parlament wissenschaftlich betreut und in dessen Auftrag kürzlich eine Studie zum Thema „Europäische Identität“ erarbeitet hat, gliedert seine Keynote thematisch in drei Schritte: Er präsentiert in Form von acht Argumenten seine Sicht zu Europäischer Identität, geht dann auf den Zusammenhang von Kultur(erbe) und Identität ein, um sich schließlich den ganz konkreten Chancen und Risiken des Europäischen Kulturerbejahres zu widmen.

Prutsch startet mit einigen grundsätzlichen Überlegungen – etwa dazu, dass man Identität nicht unmittelbar fördern kann, aber Identifizierung, eine Art von Zugehörigkeitsgefühl, aus dem dann Identität erwachsen kann –, um anschließend die erwähnten acht Argumente zu präsentieren:

- 1) Identität ist ein schwer fassbares und konstruktivistisches Konzept. Identität ist nicht von sich aus gegeben oder substantiell vorhanden, sondern konstruiert, dynamisch und angelernt. Identitäten sind nicht stabil über den Zeitverlauf, sondern können sich auch verändern.
- 2) Während Identitäten auf individueller Ebene entbehrlich sind bzw. man sich für eine je andere entscheiden kann, sind kollektive Identitäten ein zentraler Bestandteil aller politischen Gemeinwesen. Für Individuen gibt Identität Orientierung, für die Gemeinschaft stellt sie systemische Stabilität bereit.
- 3) Angesichts des Erfolges von nationaler Identität stellt sich die Frage, ob man nicht einfach das Modell des Nationalstaates auf die europäische Ebene übertragen könnte. Dies wäre aber aus mehreren Gründen problematisch: So bildet etwa die sprachliche Einheit sehr oft ein zentrales Element von Nationalstaaten, sie ist auf europäische Ebene aber nicht gegeben. Auch ist das Bestehen starker nationaler Identitäten mit ein Grund dafür, dass die Entwicklung einer europäischen Identität schwierig ist.
- 4) Nun stellt sich aber die Frage, wie eine europäische Identität konkret aussehen könnte. In der Forschung gibt es zwei große Schulen, wie Identität zu verstehen ist, die Prutsch kurz darstellt und dabei auch auf deren problematische Aspekte hinweist:

Beim Ansatz, der „Europa als kulturelle Gemeinschaft geteilter Werte“ sieht, handelt es sich nicht zuletzt um ein sehr exklusives und partikularistisches Verständnis. Man grenzt sich – wie im nationalstaatlichen Modell, dem dieser Ansatz entnommen ist – vor allem sehr stark von jemand anderem ab.



Die Idee von Europa als einer politischen Gemeinschaft geteilter demokratischer Praktiken (Habermas) ist wiederum ein eher abstrakter und elitärer Ansatz, der kaum breite Begeisterung und Leidenschaft erwecken kann. Auch die Inklusivität, die das Modell suggeriert, ist letztlich nur beschränkt.

„Die Idee wäre dann [...] eine kulturell unterfütterte Identität, die kompatibel mit einer demokratischen Bürgergesellschaft ist und diese auch stärkt. Das als Möglichkeit, die Vor- und Nachteile beider Modelle zu kombinieren. Aber auch dies sind nur hehre Worte, und die Frage ist: Wie könnte man so etwas konkretisieren?“

5. Beim ersten Punkt zur Konkretisierung fragt Prutsch, was bisher zur Beförderung einer europäischen Identität unternommen wurde, und gelangt zur Einschätzung, dass die EU-Identitätspolitik der letzten fünfzig Jahre sehr inkonsequent war und überwiegend top-down. Wichtig ist nun die (politische) Stärkung von Bottom-Up-Ansätzen. Das Programm *Europa für Bürgerinnen und Bürger* kann diesbezüglich, so Prutsch, als Paradigmenwechsel gesehen werden. „Hier wurde zum ersten Mal die Idee forciert, eine solche Identifikation mit Europa müsse von unten erfolgen und in doppelter Hinsicht: Stärkung einer aktiven Bürgerschaft und Stärkung eines kritischen historischen Bewusstseins.“ Zu bedauern ist, dass dieses Programm aufgrund der geringen finanziellen Ausstattung (es handelt sich um eines der kleinsten EU-Programme) sowie vieler politischer Widerstände gerade in manchen Mitgliedsstaaten kaum Breitenwirksamkeit entfalten konnte. Es sind umfassendere Initiativen nötig. „Sei es im Rahmen von *Europa für Bürgerinnen und Bürger* oder auch auf andere Art und Weise, und hier ist das Europäische Kulturerbejahr eine ganz hervorragende Gelegenheit.“

In seinem 6. Argument bezieht sich Prutsch auf „historisches Gedenken als Kristallisationspunkt von Identitätspolitik und potenzieller Kern Europäischer Identität.“ Er wendet sich hier gegen die Vorstellung, gemeinsam *eine* Geschichte zu formulieren (sondern vielmehr einen gemeinsamen Zugang zur und Umgang mit der Vergangenheit zu entwickeln), ebenso wie er sich im 7. Argument gegen die Vorstellung einer „Erinnerungskultur“ wendet, die vordefiniert, woran man zu gedenken hat, und demgegenüber eine „Kultur des Erinnerens“ anvisiert, die darauf abzielt, Instrumente zur kritischen Aufarbeitung der Vergangenheit zur Verfügung zu stellen.

8. Und schließlich kommt der Bildung eine zentrale Rolle in diesem Prozess zu. Das betrifft Bildung im Allgemeinen, aber besonders Geschichtsunterricht und Politische Bildung. Es muss ein Bewusstsein von Diversität geschaffen werden (auch die Nationalstaaten sind nicht einfach nur homogen) und eine Geschichtsdarstellung und ein Geschichtsunterricht überwunden, die letztlich immer noch den Nationalstaat fokussieren und die Entwicklungen im Rest der Welt als ledigliches Anhängsel der Nationalgeschichte betrachten. Prutsch plädiert für eine Wiederbelebung des Ideals der Aufklärung – das „Wage es, weise zu sein“, aber ergänzt durch ein „Wage zu handeln“. Kunst und Kultur stellen ein wichtiges Instrument dar, um aktives Handeln zu befördern.

Prutsch fasst anschließend zusammen, dass aus den bisherigen Ausführungen klar hervorgegangen ist, dass Kultur essenziell für die Schaffung bzw. Stärkung von Identifikation auf nationaler und europäischer Ebene ist. Kulturförderung ist deshalb gleichermaßen zielführend wie politisch geboten und müsse schon im Eigeninteresse aller politischen Institutionen – sei es auf nationaler oder europäischer Ebene – liegen. Dafür ist aber gleichzeitig ein breites Kulturverständnis nötig, das nicht elitär oder auf bestimmte Formen verengt ist. „Vor diesem Hintergrund ist es eine



Untertreibung zu sagen, dass ich und auch das Parlament das Europäische Kulturerbejahr begrüßen.“ Das Parlament war auch zentral beteiligt und Prutsch legt dar, dass das Schwerpunktjahr in der ungewöhnlichen Konstellation einer Allianz zwischen Parlament und Rat gegen die Kommission durchgesetzt wurde.

Abschließend geht Prutsch auf die konkreten Chancen und Risiken des Kulturerbejahres 2018 ein. Bei den Chancen ist zu erwähnen, dass allein schon das Faktum vielversprechend ist, dass in diesem Bereich eine *transnationale* Initiative stattfindet. Zudem ist die herausragende Rolle von kulturellem Erbe für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Europas in dieser Intensität und mit dieser Publizität auf europäischer Ebene davor noch nicht präsent gewesen. Das Jahr 2018 ist dazu symbolisch, weil es auch hundert Jahre seit dem Ende des Ersten Weltkriegs – der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts – markiert. Prutsch sieht Chancen für eine Breitenwirksamkeit des Programms und hält es von der Anlage her für ein sehr offenes Konzept, das Spielraum für Innovation bietet. „Gleichzeitig auch dieser enge Nexus von Kultur und Geschichte und auch das Verständnis von Kultur *als* Geschichte; wenn man so will, ist Kultur ja auch nichts anderes als eine Form von Geschichte, als vergangener Ausfluss von Meinung, von Aktivität etc.“

Bezüglich der Risiken des Europäischen Kulturerbejahres spricht Prutsch zuallererst das grundsätzliche Problem aller politischen Initiativen an – dass ein Auseinanderklaffen von Anspruch und Realität möglich ist. Darüber hinaus besteht eine gewisse Gefahr, dass es ein Elitenprojekt bleiben könnte. Bei manchen der nationalen Koordinatoren – womit Prutsch explizit nicht Österreich meint – besteht leider ein sehr enger Fokus auf materiellem Kulturerbe. Es wäre möglich, dass trotz europäischem Dach keine transnationale Dimension entsteht, und noch viel problematischer wäre ein mögliches Fehlen einer kritischen Dimension. „Und um es noch deutlicher zu sagen: Ich sehe eine gewisse Angst gerade auch bei manchen der osteuropäischen Mitgliedsstaaten, dass es weniger um die Zelebrierung europäischer Kultur geht, sondern vielmehr um 100 Jahre nationaler Unabhängigkeit, und man dann eher einem kulturellen Nationalismus frönt, den man unter diesem europäischen Dach angesiedelt haben will.“

Die Schlussbemerkungen zu europäischer Identität und Kultur münden in folgendem Statement: „Ich glaube, dass viele Probleme der Europäischen Union insgesamt heute, aber auch des Umgangs mit Identität gerade von einem Missverständnis geprägt sind, was Europäische Identität und Europäische Bürgerschaft denn sein könnte. Es kann hier nicht darum gehen, dass wir alle gleich denken, dass wir alle das Gleiche tun und dass wir dasselbe glauben, sondern vielmehr darum, dass wir zumindest in dieselbe Richtung blicken und gemeinsam Projekte in Angriff nehmen im Gefühl des wechselseitigen Austausches und der Toleranz.“

In der anschließenden Diskussion mit dem Publikum werden vor allem zwei Themen näher betrachtet: Die Frage, ob auch die Kulturen von Migrantinnen und Migranten mit einbezogen werden, und die Frage nach der Rolle des zeitgenössischen Kunstschaffens. Prutsch stimmt beiden Statements zu. Europa ohne Kultur der Migration zu denken, sei schlechthin unmöglich, und das bedeutet auch, dass Migrationskulturen natürlich auch Eingang finden müssen in eine europäische Identität. Prutsch unterstreicht auch die Bedeutung des zeitgenössischen Kunstschaffens, und Kathrin Kneissel bekräftigt ihr schon in der Begrüßung abgegebenes Statement, dass die Einbindung des zeitgenössischen Kunstschaffens aktiv angestrebt wird.



Weitere Informationen

Präsentation zum Vortrag

<http://www.creativeeurope.at/kultur/veranstaltungen/leser/infoveranstaltung-foerderueberblick-zum-eu-kulturerbejahr-2018.html>

Studie zu Europäischer Identität

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/585921/IPOL_STU\(2017\)585921_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/585921/IPOL_STU(2017)585921_DE.pdf)

Moderatorin Aleksandra Widhofner (Bundeskanzleramt) leitet mit einem kurzen Rückblick auf die Entstehung des Kulturerbejahres zum nächsten Vortrag über: Das EU-Jahr wurde im Eiltempo beschlossen, nachdem es vom Kulturministerrat und dem Europäischen Parlament so vehement eingefordert worden war. Einer der schwierigsten Punkte war das Budget. Die Kommission hatte in einem ersten Schritt gar kein Budget dafür vorgesehen. In anderen Punkten war man sich größtenteils schnell einig, also bezüglich des weiten Kulturerbebegriffs, dass aber die Ziele des Jahres fokussiert sein müssen, damit man sich nicht übernimmt, was die Erfahrung aus früheren Europäischen Themenjahren war.

Europäisches Kulturerbejahr 2018: Ziele & Initiativen

| Anna Steiner, Bundeskanzleramt

Anna Steiner, die in der Abteilung für Europäische und internationale Kulturpolitik des BKA für die Umsetzung des Kulturerbejahres 2018 zuständig ist, gibt einen Überblick sowohl über die Grundlagen als auch über die praktische Umsetzung auf europäischer Ebene und in Österreich.

Das Kulturerbe hat unbestritten einen großen gesellschaftlichen, bildungsbezogenen und sozialen Wert, und auch ein großes, oft unterschätztes wirtschaftliches Potenzial. Es ist nicht zuletzt ein sehr positives Thema der internationalen Kooperation. Das Europäische Kulturerbejahr 2018 möchte nun eine gemeinsame Nutzung und Aufwertung des europäischen Kulturerbes als gemeinsame Ressource fördern, ein Bewusstsein für die gemeinsame Geschichte und gemeinsame Werte schaffen und dadurch nicht zuletzt das Zusammengehörigkeitsgefühl in Europa stärken. Schlüsselkomponenten sind dabei kulturelle Vielfalt und interkultureller Dialog.

Das Schwerpunktjahr soll aufzeigen, wie Kulturerbe am besten erhalten werden kann, wie es geschützt und wie es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Hier bietet sich an, etwa Maßnahmen zur Publikumsentwicklung oder auch Bildungsmaßnahmen zu fördern.

Das Schwerpunktjahr soll den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beitrag stärken, den das Kulturerbe leistet, zum Beispiel im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, der nachhaltigen Entwicklung (primär nachhaltiger Tourismus), von Aspekten des kreativen Schaffens, der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Kulturerbe wird nicht zuletzt im Kontext der Beziehungen der EU zu Drittstaaten gesehen.

Vor einigen Wochen wurde das Logo präsentiert, das in sechs verschiedenen Farben vorliegt. Das Motto lautet: „Our Heritage: Where the Past meets the Future“. Aktiv ist auch schon das Hashtag #EuropeForCulture, das rege genutzt werden soll. Projekte, die ab Dezember 2017 stattfinden und den Zielen des Kulturerbejahres entsprechen, können nach Zuerkennung das Logo verwenden. Die Zuerkennung erfolgt durch die nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren. Ein Entwurf für die Erläuterungen liegt bereits vor und wird derzeit übersetzt.



Anna Steiner geht nun etwas näher auf den schon angesprochenen sehr breiten Kulturerbebegriff ein, der auch immaterielles, auch digitales Erbe (sowohl born-digital als auch digitalisiert) einbezieht. Der Europarat befördert in der Konvention von Faro und der neuen Kulturerbestrategie 21 ebenfalls einen sehr breiten Kulturerbebegriff, der alle Aspekte der Umwelt einschließt, die aus den Wechselwirkungen zwischen den Menschen und den Orten im Laufe der Zeit hervorgegangen sind. Der Begriff schließt auch Landschaften oder alle Formen menschlicher Kreativität ein, auch das Film-erbe, das explizit erwähnt wird, und immaterielles Kulturerbe im Sinne von Fertigkeiten, Kenntnissen und Brauchtum. Angestrebt wird ein partizipativer, interkultureller Ansatz, der die gleiche Würde für alle Arten von Kulturerbe vorsieht.

Es soll ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die Erhaltung des Kulturerbes für zukünftige Generationen eine gemeinsame Verantwortung ist.

Bezüglich der **Umsetzung auf europäischer Ebene** ist geplant, dass das Jahr in ganz Europa durchgeführt werden soll, auch über die EU hinaus. Zielgruppen sind die breite Öffentlichkeit und vor allem Kinder (10-15) und junge Menschen (15-25), auch Fachleute für Kulturerbe.

Federführend bei der Umsetzung ist die Generaldirektion Bildung und Kultur; es sind aber auch andere DGs involviert, etwa jene für den Binnenmarkt (Kulturtourismus), für Umwelt oder auch jene für Forschung und Innovation. Es wurde ein Stakeholders Committee gegründet, und eine enge Kooperation mit internationalen Organisationen wie Europarat und UNESCO ist geplant.

An Aktivitäten vorgesehen sind transnationale Projekte und europäische Initiativen sowie zahlreiche Veranstaltungen (Auftakt: Eröffnung des Europäischen Jahres beim Europäischen Kulturforum Mailand am 7./8. Dezember 2017). Geplant sind weiters eine Kommunikationskampagne mit Schwerpunkt auf Sozialen Medien sowie eine Eurobarometerumfrage zu Einstellungen zum Kulturerbe. Anna Steiner würde begrüßen, wenn eine solche Umfrage auch nach dem Schwerpunktjahr durchgeführt werden könnte, um den Erfolg zu messen.

Bei den schon erwähnten ‚europäischen Initiativen‘ handelt es sich um Aktivitäten, die die Kommission in Kooperation mit internationalen Organisationen und auch den Mitgliedsstaaten durchführen wird (es gibt dazu jedoch keine Projektausschreibungen). Unter vier Oberbegriffen (Engagement, Nachhaltigkeit, Schutz, Innovation) wurden breite Themenfelder für zehn Initiativen definiert, etwa Kulturerbe in der Schule, Tourismus und Kulturerbe, Risikomanagement.

Das Gesamtbudget auf EU-Ebene beträgt 8 Millionen Euro. Mehr als die Hälfte (5 Millionen Euro) werden über den Special Call im Rahmen von *Creative Europe* vergeben, der Rest wird für die zehn Initiativen und die Kommunikationsstrategie verwendet. Zusätzlich gibt es in mehreren Förderprogrammen entsprechende Themenschwerpunkte, etwa in *Erasmus+*, *Horizon 2020*, *COSME*, *Europa für Bürgerinnen und Bürger*, den Struktur- und Kohäsionsfonds etc.

Was die **Umsetzung in Österreich** betrifft, wurde bereits eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch VertreterInnen der Bundesländer, von Kulturerbeeinrichtungen, NGOs etc. beteiligt sind. Die Website www.kulturerbejahr2018.at wird gerade erstellt. Sie wird eine Datenbank enthalten, in der Projekte als Kulturerbejahrprojekte sichtbar gemacht werden können. Eine Auftaktveranstaltung wird im Jänner (vermutlich um den 18. Jänner) stattfinden, eine große Schlusskonferenz im Rahmen der Ratspräsidentschaft am 11./12. Dezember 2018. Es sollen



Synergien mit internationalen Instrumenten genutzt werden.

Die nächsten Schritte beinhalten die breite Ermutigung, dass sich möglichst viele beteiligen. Es sollen Projekte sichtbar gemacht und relevante Themen auf der Website – etwa in Form einer Artikelserie – behandelt werden. Es könnte ein Heritagequiz durchgeführt werden, um Jugendliche anzusprechen, sowie spezielle Aktivitäten in den Sozialen Medien. Es gibt auch Gespräche zum Entwickeln von Medienpartnerschaften. Der Launch der Website soll Ende Oktober oder im November erfolgen, die Auftaktveranstaltung wie erwähnt im Jänner 2018.

Es wurde aufgrund der Neuwahlen noch kein Budget beschlossen. Wenn ein spezielles Budget zur Verfügung gestellt wird, könnte etwa ein Projektaufruf gestartet werden, um Bottom-Up-Projekte anzuregen; mögliche Schwerpunkte wären partizipatorische Ansätze oder die Zielgruppe der Jugendlichen. Dies hängt aber davon ab, ob und in welchem Ausmaß Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen

Präsentation zum Vortrag

<http://www.creativeeurope.at/kultur/veranstaltungen/leser/infoveranstaltung-foerderueberblick-zum-eu-kulturerbejahr-2018.html>

Website zum EU-Kulturerbejahr 2018

https://ec.europa.eu/culture/european-year-cultural-heritage-2018_en

Österreichische Website zum EU-Kulturerbejahr 2018

<http://www.kulturerbejahr2018.at> (online November 2017)

Moderatorin Aleksandra Widhofner wiederholt überleitend, dass im Beschluss zum Kulturerbejahr von den acht Millionen Euro Gesamtbudget fünf für den Call im Rahmen von *Creative Europe* reserviert wurden. Auch für diese Ausschreibung wurde gekämpft, auch von den Mitgliedstaaten und von Österreich, und auch dafür, dass die Ausschreibung so früh und jetzt früh genug veröffentlicht wird.

Creative Europe Culture

| Elisabeth Pacher, Creative Europe Desk, Bundeskanzleramt

Elisabeth Pacher stellt ihren Ausführungen zum Förderprogramm ein Projektbeispiel voran: „Dancing Museums“, ein im Rahmen von *Creative Europe* gefördertes Kooperationsprojekt, das ein Beispiel für die im Europäischen Kulturerbejahr angestrebte Verknüpfung von Kulturerbe und zeitgenössischem Kunstschaffen darstellt und darüber hinaus zeigt, dass auch kleinere Organisationen Chancen haben, sich an derartigen europäischen Projekten zu beteiligen. „Dancing Museums“ erforschte die Beziehung zwischen Tanz, bildender Kunst und dem Publikum. Es basierte auf einer Kooperation zwischen Tanz-Organisationen und Museen und organisierte eine Serie von Residencies von Tänzerinnen und Tänzern an Museen, um in deren Kontext Projekte wie etwa choreographische Führungen zu entwickeln (Projektwebsite: <http://dancingmuseums.com>).

Pacher stellt anschließend kurz den Creative Europe Desk Austria vor, dessen Aufgabe darin besteht, über Kulturförderungsmöglichkeiten durch die Europäische Union zu informieren, und der in diesem Zusammenhang unter anderem Beratung, Mailings, Workshops für Antragstellerinnen und Antragsteller, Antragschecks sowie Hilfe bei der europaweiten



Partnersuche anbietet.

Es folgt eine kurze Einführung zum Programm *Creative Europe* (2014-2020). Es handelt sich dabei um ein Rahmenprogramm, das aus drei Teilen besteht: Kultur, Media (Filmförderung) sowie dem (in Österreich noch nicht operativen) Garantiefonds. Der Bereich Kultur ist wiederum in vier Förderschienen unterteilt, von denen in zwei (Netzwerke und Plattformen) die Mittel bereits vergeben sind, während in den beiden anderen (Kooperationsprojekte und literarische Übersetzungen) Neuanträge möglich sind. Es sind derzeit zwei Ausschreibungen offen: die übliche jährlich erfolgende Ausschreibung für Kooperationsprojekte sowie der spezielle Call für Projekte im Rahmen des Kulturerbejahres 2018.

Im Rahmen der jährlichen Ausschreibung für Kooperationsprojekte werden Förderungen in zwei Kategorien angeboten:

- Bei ‚kleinen Projekten‘ müssen mindestens drei Organisationen aus drei verschiedenen Staaten beteiligt sein. Der EU-Zuschuss beträgt maximal 200.000,- Euro, womit maximal 60% der Projektkosten finanziert werden dürfen. Der Rest muss durch die beteiligten Organisationen zum Beispiel aus nationalen Kofinanzierungen getragen werden.
- Bei ‚großen Projekten‘ müssen mindestens sechs Organisationen aus sechs verschiedenen Staaten beteiligt sein. Der EU-Zuschuss beträgt hier maximal zwei Millionen Euro, womit maximal 50% der Projektkosten finanziert werden dürfen.

Für beide Kategorien gilt eine maximale Laufzeit von vier Jahren, Einreichfrist ist der 18. Jänner 2018, das Gesamtbudget für 2018 beträgt 40 Millionen Euro. Elisabeth Pacher weist in diesem Zusammenhang auf eine positive Entwicklung hin, die nach langen Kämpfen erreicht wurde: Der Anteil des für ‚kleine Projekte‘ vorgesehenen Budgetanteils ist gestiegen und beträgt nun 38 % (rund 15 Millionen Euro).

Inhaltliche Prioritäten sind Mobilität, Publikumsentwicklung, Digitalisierung, Neue Geschäftsmodelle, Aus- und Weiterbildung.

In der Ausschreibung für Projekte im Rahmen des Kulturerbejahres 2018 gelten ähnliche Bedingungen wie für ‚kleine Kooperationsprojekte‘ (drei Organisationen, bis zu 200.000,- Euro EU-Zuschuss, max. 60% der förderbaren Kosten), aber mit einigen spezifischen Abwandlungen. So beträgt die maximale Laufzeit nur zwei Jahre, Forschungs- und Tourismusorganisationen sind ausgeschlossen (in diesen Bereichen bestehen andere Förderungsmöglichkeiten), und die Projekte können schon ab Jänner gestartet werden, auch wenn die Förderentscheidungen erst für April zu erwarten sind (was für die Projektbeteiligten das Risiko mit sich bringt, im April eventuell zu erfahren, dass sie für das im Jänner gestartete Projekte keine EU-Förderung bekommen). Organisationen, die hier einen Antrag stellen, dürfen nicht gleichzeitig einen Antrag im Rahmen des Calls für Kooperationsprojekte 2018 stellen (sie können sich aber als Partner beteiligen).

Für den Call gelten nicht zuletzt spezifische inhaltliche Prioritäten:

- Stärkung des Zugehörigkeitssinnes zum gemeinsamen europäischen Raum
- Förderung des Kulturerbes als Quelle der Inspiration für zeitgenössisches Kunstschaffen

Einreichfrist ist schon der 22. November. Das Gesamtbudget beträgt 5 Millionen Euro, was, wie



Moderatorin Aleksandra Widhofner später anmerkt, nur etwa 25 Projekten entspricht und damit einen hohen Konkurrenzdruck erwarten lässt.

Elisabeth Pacher weist darauf hin, dass für erfolgreiche europäische Kulturprojekte einige Voraussetzungen nötig sind (gemeinsame Visionen, gemeinsame Interessen und Ideen, Solidarität und Verständnis, Kooperationen und Netzwerke, gemeinsame Ziele, gemeinsame Planung und Finanzierung, gemeinsame Themen und Lösungen, gemeinsames Konzept, kulturpolitischer und geografischer Kontext, Anpassung an Ausschreibungsbedingungen), und stellt abschließend noch ein weiteres Good Practice Projekt vor: „Ulysses. Odyssey for young artists for New Music“, das junge herausragende Musiker, Komponistinnen und Interpretinnen fördert und in ihrer Karriereentwicklung unterstützt, wobei auch Publikumsentwicklung ein wichtiges Thema bildet (Projektwebsite: <http://project.ulysses-network.eu/>).

Weitere Informationen

Präsentation zum Vortrag

<http://www.creativeeurope.at/kultur/veranstaltungen/leser/infoveranstaltung-foerderueberblick-zum-eu-kulturerbejahr-2018.html>

Website des Creative Europe Desk Austria

<http://www.creativeeurope.at>

Handbuch „Start it up! Von der Projektidee zur EU-Förderung“, das unter anderem Antworten auf 60 FAQs bietet und auch auf der Website zugänglich ist

<http://www.creativeeurope.at/kultur/publikationen.html>)

Online Förderführer „Europa fördert Kultur“, der über Kulturfördermöglichkeiten in anderen EU-Programmen informiert

<http://europa-foerdert-kultur.info>.

Moderatorin Aleksandra Widhofner hält überleitend fest, dass im Gegensatz zu *Creative Europe* in *Horizon 2020* kein Sondercall zum Schwerpunktjahr stattfindet, das Thema Kulturerbe aber in verschiedenen Ausschreibungen berücksichtigt wird. Österreich arbeitet über das BMWFW an den jährlichen Arbeitsprogrammen von *Horizon 2020* mit. Zum Thema Kulturerbe wird hier auch Input vom BKA beigesteuert. Der gemeinsame Wunsch die Community aus dem Bereich Kulturerbe mit der Forschungscommunity näher zusammenzubringen, hat zur gemeinsamen Vorbereitung dieser Veranstaltung durch BKA und BMWFW geführt.

Horizon 2020

| Stephanie Rammel, Forschungsförderungsgesellschaft

Die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ist die nationale Kontaktstelle für das Programm *Horizon 2020*, und Stephanie Rammel, die in diesem Rahmen primär für den Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften zuständig ist, weist am Beginn ihres Beitrags darauf hin, dass auch Matthias Reiter-Pazmandy beim Workshop anwesend ist, der im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für diesen Bereich zuständig ist.

Rammel gibt einleitend einen kurzen Überblick über das umfangreiche und komplexe Förderprogramm *Horizon 2020*, um dann auf einige Ausschreibungen für die Jahre 2018 und 2019 einzugehen, die sich auf das Thema Kulturerbe beziehen. (Alle Ausschreibungen sollten ab Ende Oktober auch online verfügbar sein.) Die Referentin bittet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer,



die konkret an Einreichungen im Bereich Forschung und Innovation interessiert sind, um ein Handzeichen, woraufhin sich etwa 25 Personen melden.

Die Beteiligungsregeln für kooperative Projekte im Rahmen von *Horizon 2020* sehen vor, dass mindestens drei Organisationen (universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, aber etwa auch Firmen, Museen, Archive etc.) aus mindestens drei verschiedenen EU-Staaten beteiligt sind. Es sind darüber hinaus Partner aus assoziierten oder Drittstaaten möglich, wobei jeweils im Einzelfall geklärt werden muss, ob deren Kosten auch gefördert werden können. In der Praxis bestehen die antragstellenden Konsortien meist aus viel mehr als drei Partnerorganisationen. Die Förderhöhe beträgt für Non-Profit-Organisationen oft 100% der anrechenbaren Kosten, dazu gibt es eine Pauschalabgeltung für Overhead-Kosten. Die Projektlaufzeiten sind nicht vorgegeben, betragen in der Regel aber zumindest zwei bis drei Jahre. Es gibt in den verschiedenen Ausschreibungen sowohl ein- als auch zweistufige Auswahlverfahren.

Rammel stellt die Struktur von *Horizon 2020* dar und hebt jene Programmlinien hervor, in denen sie Ausschreibungen mit Kulturerbe-Thematik finden konnte. Die drei Säulen des Programms sind „Wissenschaftsexzellenz“, „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“. Vor allem in der letzteren kommen Ausschreibungen mit Kulturerbe-Thematik vor, konkret in den Programmlinien 5. Klimaschutz und Rohstoffe, 6. Integrative, innovative und reflexive Gesellschaften (der relevanteste Bereich für Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften) sowie in 7. Sichere Gesellschaften. Es gibt aber etwa auch eine technologieorientierte Ausschreibung im Bereich ‚Nanomaterials‘ der zweiten Säule.

Stephanie Rammel weist auch kurz auf die auf Informations- und Kommunikationstechnologien orientierten Schwerpunkte von *Horizon 2020* hin, die aus Zeitgründen nicht näher dargestellt werden und in denen derzeit auch keine Calls mit direktem/deutlichem Bezug zu Kulturerbe erkennbar sind, die aber grundsätzlich immer wieder Bezüge etwa zu Creative Industries, art and innovation etc. aufweisen.

Nach einem kurzen Hinweis auf zwei personenbezogene Förderungsschienen, die anderen Logiken folgen (European Research Council, Marie–Skłodowska–Curie Maßnahmen), konzentriert sich Rammel auf die transnationalen Kooperationsprojekte, in denen die Themen nicht von den Antragstellerinnen und Antragstellern bottom-up gewählt werden können, sondern in den Ausschreibungen sehr genau vorgegeben sind. Ein Antrag ist aufgrund der intensiven Konkurrenz auch nur dann sinnvoll, wenn man genau auf das jeweilige ausgeschriebene Thema spezialisiert ist.

Rammel präsentiert nun einige aktuelle Ausschreibungen mit Bezug zum Thema Kulturerbe. Sie verweist darauf, dass hier nur ein kurzer Überblick möglich ist und man sich die Ausschreibungs-Abstracts in der ebenfalls auf creativeeurope.at veröffentlichten PowerPoint-Präsentation in Ruhe näher ansehen kann. Die einzelnen Calls weisen neben ID-Nummer und Titel ein Kürzel zur Projektart auf sowie das pro Projekt vorgesehene Budget. Besonders wichtig ist, sich in der Kurzbeschreibung die Rubrik ‚expected impact‘ genau anzusehen, um einschätzen zu können, ob man die Zielsetzungen erreichen kann. Die ausgewählten Ausschreibungen beziehen sich zum Teil schon im Titel sehr direkt auf den Themenbereich, etwa „Collaborative approaches to cultural heritage for social cohesion“, in anderen ist dies wie bei „Human factors, and social, societal, and organisational aspects for disaster-resilient societies“ nicht schon dem Titel zu entnehmen, in der Beschreibung wird dann aber darauf hingewiesen wird, dass „researchers should take into account



tangible and intangible cultural heritage“.

Stephanie Rammel hat für die Präsentation auch einen Überblick über die für Kulturerbe relevanten Programmschienen und die dafür in der FFG zuständigen Beraterinnen und Berater erstellt. Abschließend folgt noch eine kurze Darstellung des Angebots der FFG, das von Trainings und Beratungen bis zu Verteilern mit speziellen Infos für Antragstellende reichen.

Auf die Fragen der Moderatorin antwortet Stephanie Rammel, dass die Ausschreibungsfristen je nach Programmschiene und auch für einzelne Calls unterschiedlich sein können, und dass Plattformen, über die Partner für Konsortien gefunden werden können, zwar in einzelnen Bereichen bestehen, aber gute eigene Vernetzung definitiv nicht ersetzen können.

Weitere Informationen

Präsentation zum Vortrag

<http://www.creativeeurope.at/kultur/veranstaltungen/leser/infoveranstaltung-foerderueberblick-zum-eu-kulturerbejahr-2018.html>

Participant Portal der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal4/desktop/en/home.html>

Online Manual:

http://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/index_en.htm

Beratungsangebote der FFG

<https://www.ffg.at/europa/beratung>

FFG-Akademie für Einreichende mit konkreten Einreichmöglichkeiten:

<https://www.ffg.at/europa/akademie>

<https://www.ffg.at/europa/akademie-termine>

Das EU Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ist klein, so Aleksandra Widhofner, aber nicht weniger wichtig, weil es Projekte wie zivilgesellschaftliche Initiativen fördert, Städtepartnerschaften oder Geschichtsbewusstseinsprojekte usw. Es gibt in diesem Programm auch keinen Sondercall zum Kulturerbejahr, aber da Aspekte wie Europäische Identität und Zusammengehörigkeitsgefühl eine sehr große Rolle spielen, ist es auch eine spannende Fördermöglichkeit für viele Kultureinrichtungen. Was auch sehr stark für dieses Programm spricht, ist der niederschwellige Zugang.

Europe for Citizens

| Sanja Corkovic, Europe for Citizens Point, Bundeskanzleramt

Das Programm *Europe for Citizens* (2014-2020) hat ein Gesamtbudget von 185,5 Millionen Euro. Je 10% davon sind für Verwaltung und Valorisierung reserviert. Der Rest verteilt sich auf die beiden Programmbereiche „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ (20%) und „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ (60%).

Sanja Corkovic stellt einleitend die allgemeinen Programmziele dar:

- Verständnis für eine europäische Identität: gemeinsame Werte, Kultur und Geschichte
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen, gesellschaftliches und interkulturelles



Engagement

- Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern näherbringen
- Gegenseitiges Verständnis, kulturelle und sprachliche Vielfalt

Für alle an einem Projekt beteiligten Organisationen gilt, dass sie einen eigenen Rechtsstatus benötigen (öffentliche Organisationen und Organisationen ohne Erwerbszweck). Anträge stellen können etwa lokale und regionale Behörden, Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitute, Gedenkstätten, Archive, Museen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Gewerkschaften etc. Einzelpersonen sind jedoch nicht antragsberechtigt.

Die nächste Einreichfrist für alle Bereiche ist der 1. März 2018. Eine zweite Einreichfrist für Städtepartnerschaften und Netzwerke der Städte ist bis 1. September 2018 vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass unterschiedliche Zeitfenster für den Projektstart festgelegt sind.

Im **Programmbereich 1 – „Europäisches Geschichtsbewusstsein“** können sich Projekte mit vier Themenbereichen beschäftigen:

- 1) Ereignisse zum Gedenken an wichtige historische Wendepunkte der jüngeren Europäischen Geschichte (für 2018 zum Beispiel: Ende des Ersten Weltkrieges, Beginn des Zweiten Weltkrieges 1938/39, der Beginn des Kalten Krieges 1948, der Haager Kongress 1948 sowie die Protest- und Bürgerrechtsbewegungen von 1968)
- 2) Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung unter totalitären Regimen
- 3) Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen der Intoleranz
- 4) Demokratischer Wandel und Beitritt zur Europäischen Union

Die Projekte müssen länderübergreifend (Kooperationsprojekte) sein; es sollen viele Partnerorganisationen aus unterschiedlichen Ländern beteiligt sein, um einen vielschichtigen Austausch zu ermöglichen, und eine starke europäische Dimension aufweisen. Es sollen unterschiedliche Gruppen von Menschen in die Projekte einbezogen werden, die sich in verschiedenen Arten von Aktivitäten beteiligen. Mindestens eine Partnerorganisation muss aus einem EU-Mitgliedsstaat sein. Je mehr Länder einbezogen werden, desto besser ist die Förderquote. Die maximale Fördersumme liegt bei 100.000,- Euro (maximal 70% der Kosten), die Laufzeit kann bis zu 18 Monate betragen.

Der **Förderbereich 2 – „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“** ist in drei Unterbereiche unterteilt: **Städtepartnerschaften, Städtenetze** und **zivilgesellschaftliche Projekte**. Gefördert werden hier Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung, Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger zu EU-Themen, Eindämmung von Fremdenhass und Rassismus, soziales Engagement und Freiwilligentätigkeit auf EU-Ebene.

Das Europäische Jahr des Kulturerbes zählt zu den Programmprioritäten für 2018. Relevant ist das kulturelle Erbe vor allem bei den Städtepartnerschaften sowie im Bereich 1 – Europäisches Geschichtsbewusstsein.



Weitere Prioritäten im Bereich 2 sind für 2018:

- 1) Debatte über die Zukunft Europas und Überwindung der Europaskepsis, Extremismus und Rassismus in Europa
- 2) Solidarität in Krisenzeiten
- 3) Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses sowie die Bekämpfung der Stigmatisierung von Migrantinnen, Migranten und Minderheiten

Sanja Corkovic weist auf eine neue Initiative im Bereich „Solidarität in Krisenzeiten“ hin: das Europäische Solidaritätskorps, ein Format für den Einsatz junger Menschen von 18 bis 31 im Freiwilligenbereich und in Beschäftigungsprojekten.

Im Bereich der **Städtepartnerschaften** werden Projekte gefördert, bei denen Bürgerinnen und Bürger aus Partnerstädten zusammenkommen, um gemeinsam an einem den Zielen des Programms entsprechenden Thema zu arbeiten. Eine bereits bestehende Partnerschaftvereinbarung zwischen den Städten ist nicht Voraussetzung.

Antragsteller können nicht nur Städte und Gemeinden oder Partnerschaftsausschüsse sein, sondern auch allgemein Organisationen ohne Erwerbszweck. Es müssen mindestens zwei Gemeinden aus zwei förderfähigen Staaten beteiligt sein. Die Förderung kann bis zu 25.000,- Euro betragen (max. 50% der Kosten), die Dauer des Treffens bis zu 21 Tage.

Der Bereich **Netzwerke von Städtepartnerschaften** zielt auf verpartnerte Gemeinden oder die Verknüpfung mehrerer Städtepartnerschaften, um eine thematische und dauerhafte Zusammenarbeit aufzubauen. Hier müssen mindestens vier Gemeinden aus mindestens vier förderfähigen Ländern beteiligt sein. Die Fördersumme kann bis zu 150.000,- Euro betragen (max. 70% der Kosten), die Projektdauer bis zu 24 Monaten.

Im Bereich der **Zivilgesellschaftlichen Projekte** werden länderübergreifende Kooperationsprojekte gefördert, die die Bürgerinnen und Bürger direkt einbeziehen und Solidarität, gesellschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene fördern. Die Projekte müssen mindestens zwei der folgenden Aktivitäten enthalten:

- Interaktion und Diskussion zu Themen der EU-Politik
- Die Meinungen von BürgerInnen zu wichtigen europäischen Themen einholen
- Den Dialog zwischen den BürgerInnen und den Einrichtungen der europäischen Union fördern
- Aktivitäten zur Förderung der Solidarität (Solidaritätskorps) und Freiwilligentätigkeit unter Unionsbürgerinnen und -bürgern.

Hier müssen mindestens drei Organisationen aus drei förderfähigen Ländern beteiligt sein, die Förderung beträgt bis zu 150.000 Euro (max. 70% der Kosten), die Laufzeit bis zu 18 Monaten.

Für Bürgerbegegnungen sind Pauschalbeträge pro Veranstaltung vorgesehen, die sich nach der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (bzw. bei größeren Projekten zusätzlich nach der Anzahl der Veranstaltungen und der beteiligten Länder) richten. Bis zur Höhe des jeweiligen



Pauschalbetrages können förderfähige Kosten gedeckt werden.

Sanja Corkovic präsentiert abschließend eine Liste mit Aspekten, die die Chancen auf eine Förderung erhöhen können

- Die Anzahl der beteiligten Länder, Organisationen und Personen
- Übereinstimmung von Thema und Zielsetzung des Projekts mit jenen des Programms
- Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse
- Nachhaltigkeit
- Thematischer Bezug zur politischen Agenda der EU
- Jährliche Prioritäten
- Vorrang für Projekte, welche unterschiedliche Organisationen, verschiedene Arten von Aktivitäten, Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Zielgruppen beinhalten

In Beantwortung einer Publikumsfrage geht die Referentin auf die Erfolgsquote ein: 2016 wurden vier große österreichische Projekte gefördert, beim ersten der beiden Calls für 2017 drei. Die Erfolgsquote ist in den einzelnen Bereichen unterschiedlich und liegt zwischen 10 und 20 Prozent.

Weitere Informationen

Präsentation zum Vortrag

<http://www.creativeeurope.at/kultur/veranstaltungen/leser/infoveranstaltung-foerderueberblick-zum-eu-kulturerbejahr-2018.html>

Website des Europe for Citizens Point Austria

<http://www.europagestalten.at/>

Programm auf der Website der EACEA

https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-buergerinnen-und-buerger_de

Sanja Corkovic bedankt sich abschließend bei allen für die Zusammenarbeit und Treue. Ihre Mitarbeit im Europe for Citizens Point endet Mitte Oktober 2017, Nachfolgerin ist Stefanie Brunmayr.

Moderatorin Aleksandra Widhofner fasst nochmals die Kontaktmöglichkeiten, Informationsquellen sowie die nächsten Schritte zusammen und lädt zum abschließenden Networking Lunch.